



Hygienekonzept Tanzsportclub Dornstetten e. V.

Zum Schutz unserer Mitgliederinnen und Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Maßnahmen zum Infektionsschutz und Hygieneregeln einzuhalten.

Die Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz (verantwortlich im Sinne des CVOAW § 5 Absatz 5) ist die 1. Vorsitzende des Vereins, Frau Barbara Quintus.

Maßnahmen zur Durchführung des Trainings

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen (Paaren) sicher.
- Grundsätzlich besteht während des Tanztrainings keine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Der Mindestabstand von 1,5 m ist jedoch möglichst überall einzuhalten.
- Je nach Größe der Räumlichkeit ist folgendes Training erlaubt (Raum-Bewegung 25 m² pro Paar / stationär 10 m² pro Paar / Person):

Dreifürstensteinschule (KBF):

Standardtänze (Raum-Bewegung) 8 Paare
Lateintänze / Boogie (stationär) 12 Paare
Gymnastik / Jazz (stationär) 20 Personen

Eichenäckerschule:

Standardtänze (Raum-Bewegung) 5 Paare
Lateintänze (stationär) 7 Paare
Gymnastik / Jazz 14 Personen

Gemeindehalle Tumlingen:

Standardtänze (Raum-Bewegung) 7 Paare
Lateintänze (stationär) 10 Paare

- Folgenden Personen ist das Tanztraining erlaubt: Personen, die in gerader Linie verwandt sind, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und – partner, ebenfalls Partnerinnen und Partner, die nicht im gleichen Haushalt wohnen und längerfristig oder dauerhaft miteinander tanzen.
- Beim Wechsel der Gruppen gilt das "Bahnprinzip": erst den Raum verlassen, dann den Raum betreten.
- Die Nutzung der Umkleiden ist während der Corona-Pandemie untersagt.
- Der Besuch der Toiletten ist nur einzeln gestattet.
- Alle 20 Minuten sollten angemessene Lüftungspausen gemacht werden. Wenn möglich sollte eine permanente Zufuhr mit frischer Luft gewährleistet sein (Türen offen stehen lassen).



Tanzsportclub Dornstetten e.V.



- Für die regelmäßige Wahrnehmung einer gründlichen Handhygiene stehen die Sanitäranlagen zur Verfügung. Zusätzlich stehen an den jeweiligen Musikanlagen Hand-Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Anwesenheitsliste ist genau zu führen, damit im Falle einer Infektionsmeldung Kontakte nachweisbar sind. Die Trainerin / der Trainer zeichnet dafür verantwortlich.
- Ein Trainingsverbot besteht für Personen mit grippeähnlichen Symptomen, einer Körpertemperatur von 38 Grad oder höher, bzw. Atemwegsinfektionen. Bei Verdachtsfällen werden diese Mitglieder nach Hause geschickt.
- Ein Partnerwechsel während des Training ist nicht gestattet.